

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 07.02.2025

79.LS2025-B85

15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Die Landessynode dankt für den 15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

1. Die Landessynode bekräftigt ihre flüchtlingspolitischen Beschlüsse vergangener Landessynoden und stellt fest: „Der Platz von Christinnen und Christen ist und bleibt an der Seite der Schutzsuchenden“ (Landessynode 2024 B14). Als Christinnen und Christen sehen wir in allen Menschen Gottes Geschöpfe und Ebenbilder Gottes. Daraus folgt die unbedingte Orientierung an der Würde des Menschen, an den Menschenrechten insgesamt und die Orientierung an rechtsstaatlichen Prinzipien auch in Fragen der Migration.
2. Die Landessynode sieht mit Entsetzen, dass in der politischen Debatte der Zusammenhalt der Gesellschaft, die europäische Zusammenarbeit und die Demokratie selbst aufs Spiel gesetzt werden. Sie hält die Instrumentalisierung von geflüchteten Menschen für Wahlkampfzwecke für zerstörerisch. Sie ruft alle politisch Verantwortlichen auf zu einer sachlichen Auseinandersetzung über Migration zurückzukehren und fordert realistische, faktenbasierte und an den Menschenrechten orientierte Lösungen.
3. Die Landessynode ruft dazu auf, die nach den jüngsten schrecklichen Attentaten geführte Debatte um die innere Sicherheit nicht mit der Debatte um Flucht und Migration zu vermischen.
4. Die Landessynode fordert bei der Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) humanitäre und menschenrechtliche Standards zu beachten und dabei nationale Spielräume zu nutzen. Sie lehnt über die GEAS-Reform hinausgehende und mit dem Völker-, Europa- und Verfassungsrecht nicht vereinbare Forderungen ab wie zum Beispiel die Abweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen, Auslagerung von Asylverfahren, dauerhafte Grenzkontrollen oder die dauerhafte Inhaftierung von Ausreisepflichtigen. **Die Landessynode lehnt insbesondere die Abschiebung von gut integrierten geflüchteten Menschen ab.** Die ständige Angst vor Abschiebung auch von gut integrierten Geflüchteten bedeutet für die Betroffenen eine unzumutbare Belastung. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, die sich in Schulen und Ausbildungsbetrieben ein stabiles Umfeld geschaffen haben.
5. Um gelingende Integration zu ermöglichen, dürfen bewährte Angebote nicht eingeschränkt werden. Sie müssen im Gegenteil ausgebaut und für die Kommunen und freien Träger mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Dazu gehören:
 - das Recht auf Familien- und Geschwisternachzug für Schutzberechtigte ,

- die Erleichterung des Zugangs für geflüchtete Menschen zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten (Sprachkurse u.a.) mittels der Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder,
 - die Sicherstellung einer finanziell auskömmlichen Förderung der unabhängigen Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen,
 - ein effektiver Zugang zur unabhängigen Asylverfahrensberatung in Deutschland ,
 - der Ausbau der psychosozialen Versorgung und der Psychosozialen Zentren und der Zugang für Schutzsuchende zum Gesundheitssystem.
6. Die Landessynode dankt allen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten in Kirche, Diakonie und Zivilgesellschaft und ermutigt sie in ihrem Engagement nicht nachzulassen. Sie stellt fest: die vielfältige Unterstützung von Kirche und Diakonie bei der Aufnahme, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen ist ein zentraler Baustein für das Gelingen von Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft.
7. Die Landessynode dankt allen Initiativen, die sich für die Stärkung der Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft einsetzen und gegen einen weiteren Rechtsruck in der politischen Debatte wehren.

(beschlossen)
Nein 11 Enthaltung 14

Vorlage Nr.: LS_P/0079/2025

Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode

Verantwortlich: Rafael Nikodemus

Rafael.Nikodemus@ekir.de

Beschlussvorlage

15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) Landessynode	Vorberatung	07.02.2025	Nikodemus, Rafael
	Entscheidung		Nikodemus, Rafael

Beschluss:

Die Landessynode dankt für den 15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

1. Die Landessynode bekräftigt ihre flüchtlingspolitischen Beschlüsse vergangener Landessynoden und stellt fest: „Der Platz von Christinnen und Christen ist und bleibt an der Seite der Schutzsuchenden“ (Landessynode 2024 B14). Als Christinnen und Christen sehen wir in allen Menschen Gottes Geschöpfe und Ebenbilder Gottes. Daraus folgt die unbedingte Orientierung an der Würde des Menschen, an den Menschenrechten insgesamt und die Orientierung an rechtsstaatlichen Prinzipien auch in Fragen der Migration.
2. Die Landessynode sieht mit Entsetzen, dass in der politischen Debatte der Zusammenhalt der Gesellschaft, die europäische Zusammenarbeit und die Demokratie selbst aufs Spiel gesetzt werden. Sie hält die Instrumentalisierung von geflüchteten Menschen für Wahlkampfzwecke für zerstörerisch. Sie ruft alle politisch Verantwortlichen auf zu einer sachlichen Auseinandersetzung über Migration zurückzukehren und fordert realistische, faktenbasierte und an den Menschenrechten orientierte Lösungen.
3. Die Landessynode ruft dazu auf, die nach den jüngsten schrecklichen Attentaten geführte Debatte um die innere Sicherheit nicht mit der Debatte um Flucht und Migration zu vermischen.

4. Die Landessynode fordert bei der Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) humanitäre und menschenrechtliche Standards zu beachten und dabei nationale Spielräume zu nutzen. Sie lehnt über die GEAS-Reform hinausgehende und mit dem Völker-, Europa- und Verfassungsrecht nicht vereinbare Forderungen ab wie zum Beispiel die Abweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen, Auslagerung von Asylverfahren, dauerhafte Grenzkontrollen oder die dauerhafte Inhaftierung von Ausreisepflichtigen. **Die Landessynode lehnt insbesondere die Abschiebung von gut integrierten geflüchteten Menschen ab.** Die ständige Angst vor Abschiebung auch von gut integrierten Geflüchteten bedeutet für die Betroffenen eine unzumutbare Belastung. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, die sich in Schulen und Ausbildungsbetrieben ein stabiles Umfeld geschaffen haben.
5. Um gelingende Integration zu ermöglichen, dürfen bewährte Angebote nicht eingeschränkt werden. Sie müssen im Gegenteil ausgebaut und für die Kommunen und freien Träger mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Dazu gehören:
 - das Recht auf Familien- und Geschwisternachzug für Schutzberechtigte ,
 - die Erleichterung des Zugangs für geflüchtete Menschen zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten (Sprachkurse u.a.) mittels der Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder,
 - die Sicherstellung einer finanziell auskömmlichen Förderung der unabhängigen Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen,
 - ein effektiver Zugang zur unabhängigen Asylverfahrensberatung in Deutschland ,
 - der Ausbau der psychosozialen Versorgung und der Psychosozialen Zentren und der Zugang für Schutzsuchende zum Gesundheitssystem.
6. Die Landessynode dankt allen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten in Kirche, Diakonie und Zivilgesellschaft und ermutigt sie in ihrem Engagement nicht nachzulassen. Sie stellt fest: die vielfältige Unterstützung von Kirche und Diakonie bei der Aufnahme, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen ist ein zentraler Baustein für das Gelingen von Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft.
7. Die Landessynode dankt allen Initiativen, die sich für die Stärkung der Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft einsetzen und gegen einen weiteren Rechtsruck in der politischen Debatte wehren.

Begründung:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Landessynode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen. In seiner Sitzung vom 28.10.2024 hat der Ausschuss den 15. Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand von Sep-

tember 2024 wieder.

Hinweise:

Ein aktueller flüchtlingspolitischer Beschlussvorschlag wird im Vorfeld der Landessynode mit Präses Dr. Latzel und dem Ausschussvorsitzenden Superintendent Risch abgestimmt.

Vorlage Nr.: LS_79_2025_DS22
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich: Rafael Nikodemus
Rafael.Nikodemus@ekir.de

Beschlussvorlage

15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) Landessynode	Vorberatung Entscheidung		

Anlage(n):
Flüchtlingsschutz EU-Aussengrenzen Bericht LS 2025

Beschluss:

Die Landessynode dankt für den 15. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

Begründung:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Landessynode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen. In seiner Sitzung vom 28.10.2024 hat der Ausschuss den 15. Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand von September 2024 wieder.

Hinweise:

Ein aktueller flüchtlingspolitischer Beschlussvorschlag wird im Vorfeld der Landessynode mit Präses Dr. Latzel und dem Ausschussvorsitzenden Superintendent Risch abgestimmt.

15. Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2025

Auftrag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten EU-Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Synode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen¹. In seiner Sitzung vom 28.10.2024 hat der StAÖV den fünfzehnten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 30.09.2024 wieder.

1. Einleitung

Der Schutz und die Gewährung von Asyl für geflüchtete Menschen ist menschen-, völker- und EU-rechtlich vorgeschrieben. Er wird seit Jahren ausgehöhlt. So gibt es kontinuierlich Berichte über systematische, verbotene Zurückweisungen (Pushbacks) an den Grenzen, Gewalt und inhumane Bedingungen in Flüchtlingslagern, keine fairen Asylverfahren. Diese Behandlung geflüchteter Menschen stellt eine erhebliche Verletzung der Grundrechte dar, die unter anderem in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert sind.

Regelmäßig wird der Schutz der Außengrenzen gegenüber den Rechten von Menschen, die von Vertreibung fliehen, deutlich priorisiert. Die EU-Mitgliedstaaten sind sich hinsichtlich der Aufnahme und Verteilung der Geflüchteten weiterhin uneinig, sodass eine kohärente Asylpolitik weiterhin trotz aktueller Reformen fehlt. Die politischen Maßnahmen konzentrieren sich häufig auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Abschottung und verstärkte Grenzkontrollen, anstatt auf solidarische Lösungen innerhalb der EU.

Die aktuelle Praxis an den EU-Außengrenzen verstößt gegen die völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Es bedarf eines stärkeren Fokus auf Solidarität und die Achtung der Menschenrechte, um eine humane und gerechte Lösung für den Flüchtlingsschutz zu finden.

Seit fünfzehn Jahren zeigt dieser **Bericht zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“**, in welche **humanitären Notlagen** Menschen an den europäischen Außengrenzen gezwungen werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich für die Gewährung sicherer und legaler Fluchtwege in die Europäische Union (EU) ein; ebenso für gerechte, qualitativ hochwertige Asylverfahren und für die Ermöglichung der Teilhabe von Neuankömmlingen in die deutsche Gesellschaft.

Nach mehrjährigen Verhandlungen auf europäischer Ebene wurde im Mai 2024 ein neues **Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)** beschlossen. Die Diskussionen im Jahr 2023 waren geprägt vom unbedingten Willen zum Kompromiss. Man wollte Handlungsfähigkeit beweisen. Dem lag die Erfahrung zugrunde, dass Recht und Menschenrechte nach dem bestehenden gesetzlichen Regelungen in Europa nicht mehr durchsetzbar sind. Im Ergebnis liegt nun ein komplexes Gesetzeswerk vor, das in Teilen eine Entkernung des humanitären Flüchtlingsrechts bedeutet, die Abschaffung eines GEAS auf Grundlage der Menschenrechte.

Auch nach diesen europäischen Entscheidungen wird der migrationspolitische Diskurs in Europa durch neue Vorschläge, Forderungen und Praktiken immer weiter angeheizt. Der aktuelle

¹ Schwerpunkte der bisherigen Berichte waren u.a.: Theologische Grundlegung (LS 2011), Fluchtursachen und -bekämpfung (LS 2013 und 2019), Junge Geflüchtete und Seenotrettung (LS 2020). Alle Berichte und Beschlüsse der Landessynoden sind abrufbar unter: <https://www.ekir.de/www/uebersuns/materialien-links-17045.php>

gesellschaftliche Diskurs nimmt europaweit und zunehmend auch in Deutschland **demokratiegefährdende Züge** an. Nach dem schrecklichen Attentat von Solingen ist die Diskussion in Deutschland teilweise entgleist. Migrationsthemen werden überlagert von der Debatte um die Sicherheit. Geflüchtete Menschen werden zu Sündenböcken einer verfehlten Sozialpolitik gemacht. Hektische und an der Realität scheiternde Forderungen nach mehr Abschiebungen zerstören aber das Vertrauen in den Staat. So werden Hetze und Gewalt mittelbar nur noch mehr gefördert.

Polarisierungen nehmen zu. Die Flüchtlingshilfe wird zunehmend infrage gestellt. Die Erwartung nach politischer Handlungsfähigkeit trifft auf die Realität. Unlösbare Dilemmata führen zu wachsender Skepsis, ob die Demokratie überhaupt Lösungen schaffen kann.

Wer mit geflüchteten Menschen Ängste schürt, gefährdet dagegen den **gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Kultur** in Deutschland. Es fehlen Zwischentöne, die nüchtern, sachlich, einordnend und verbindend sind. Unbehagen, Probleme und Versagen müssen offen angesprochen werden.

Wir halten daran fest, dass Nächstenliebe und die Orientierung an Menschenrechten nicht gemacht sind allein für „gute Zeiten“, sondern sich gerade dann bewähren, wenn Menschenrechte aufs Spiel gesetzt werden. **„Der Platz von Christ*innen ist und bleibt an der Seite der Schutzsuchenden.“**(Vgl. LS 2024 – B14). Wie wir als Gesellschaft mit Schutzsuchenden umgehen, prägt das Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. Menschenrechte und rechtsstaatliche Verfahren sind Errungenschaften, die nicht leichtfertig auf Spiel gesetzt werden dürfen.

Nächstenliebe und Barmherzigkeit, Menschenrechte und der Schutz der Menschenwürde müssen Grundlage der Flüchtlingspolitik bleiben. Wir treten weiterhin ein für ein Europa der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Zugleich müssen Integrationsleistungen von geflüchteten Menschen anerkannt, Spracherwerb und der Zugang zur Arbeit gefördert werden, nicht zuletzt um die Aufnahmebereitschaft in der Gesellschaft zu stärken.

Eine echte **Bekämpfung von Fluchtursachen** bleibt weiterhin uneingelöst. Ähnlich wie beim Flüchtlingsschutz fällt die EU in diesen Bereichen regelmäßig hinter ihren eigenen Ansprüchen und Willensäußerungen zurück. Stattdessen werden unter dem Euphemismus „Bekämpfung von Fluchtursachen“ EU-Außengrenzen befestigt und Flucht nach Europa verhindert. Notwendig wären stattdessen ein gemeinschaftliches Vorgehen und solidarisches Miteinander, auch ein Abbau von ungerechten Handelsbeziehungen und eine ausgeprägte Menschenrechts- und Friedensarbeit. Eine internationale Abrüstung inklusive Waffenexportverboten und eine nachhaltige Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit wären vonnöten, ebenso wie Klimaschutz.

2

2.Hintergrund

2.1 Flüchtlinge weltweit

Erneut eine deutliche Erhöhung der Flüchtlingszahlen registriert der UNHCR für das Jahr 2024. So ist die weltweite Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen auf 120 Millionen gestiegen, was einem weiteren massiven Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren entspricht. Besonders bedeutend für diesen Anstieg waren anhaltende Konflikte wie der Krieg in der Ukraine, die militärischen Auseinandersetzungen im Sudan sowie die gewaltsamen Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo und Myanmar. Von diesen 120 Millionen Menschen sind 43,4 Millionen als Flüchtlinge oder Asylsuchende anerkannt, während 68,3 Millionen Binnenvertriebene sind.

Die Türkei bleibt das Hauptaufnahmeland für Flüchtlinge mit 3,6 Millionen aufgenommenen Personen, gefolgt von Iran (3,2 Millionen), Kolumbien (2,5 Millionen), Deutschland (2,1 Millionen) und Pakistan (1,7 Millionen). Syrien ist weiterhin das Land mit der höchsten Zahl an

² Zum Folgenden: Vgl. Wirtschaften für das Leben, EKIR 2008 und Folgeberichte für die Landessynoden sowie den 9. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

Flüchtlingen weltweit, mit insgesamt 13,8 Millionen Menschen, die aufgrund des anhaltenden Konflikts vertrieben wurden.

Die Zahlen verbergen dabei die Dynamik, die Migrations- und Fluchtbewegungen haben: die Zahlen beinhalten kurzzeitige, aber auch jahre- bis jahrzehntelange Fluchtgeschichten. 30% der Weltbevölkerung sind jünger als 18 Jahre – von den weltweit Geflüchteten sind jedoch 42% Kinder und Jugendliche. 24% der Asylantragstellenden in der EU sind minderjährig, also weniger als der weltweite Durchschnitt.

2023 wurden in der EU 1,14 Millionen Asylanträge gestellt, der höchste Stand seit 2015/16. Deutschland bleibt innerhalb der EU das häufigste Zielland für Asylsuchende. 351.915 Menschen beantragten Asyl, im Jahr 2024 wurden in Deutschland 174.369 Asylanträge gestellt, davon 156.000 Erstanträge (Stand 13.9.2024).

2.2 Entwicklungen in der Europäischen Union

2.2.1 Politische Entwicklungen

Die wichtigsten europäischen Entwicklungen an den EU-Außengrenzen in den Jahren 2023/24 waren von einer auffälligen Diskrepanz geprägt. Einerseits zeigte der Umgang mit Zugang und Schutz der geflüchteten Ukrainer wie dies gut funktionieren kann, wenn der politische Wille vorhanden ist. Andererseits zeigten operationelle und politische Entwicklungen im Umgang mit anderen Geflüchteten erneut eine Inszenierung von Krisen durch EU-Mitgliedsstaaten und die Prioritätensetzung auf Abschottung und Abschreckung.

Flucht von Ukrainer*innen

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine führt der Krieg weiterhin zu Vertreibungen. Während einige Ukrainer*innen beschließen, in ihre Heimat zurückzukehren, machen russische Angriffe verschiedene Teile des Landes weiter unsicher – die Binnenvertreibung innerhalb der Ukraine bleibt dramatisch. Die Aufnahme von Ukrainer*innen als Geflüchtete in der EU bleibt eine Herausforderung, die Grenzen blieben für sie jedoch offen. Trotz zunehmender Kontroversen und begrenzter Unterstützungsmaßnahmen in einigen Ländern herrschen insgesamt hohe Standards. Kirchliche und andere zivilgesellschaftliche Akteure haben darauf hingewiesen, dass langfristige Schutzoptionen für geflüchtete Ukrainer*innen geschaffen werden müssen.³

Krise?

Zahlreiche Maßnahmen zu anderen Geflüchteten an den EU-Außengrenzen zielten darauf ab, den Eindruck einer „Migrationskrise“ zu erwecken. So schloss Finnland im November 2023 zunächst seine Grenze zu Russland wegen eines mutmaßlichen Ansturms von Geflüchteten. Im Sommer 2024 wurde diese Praxis gesetzlich verankert, obwohl die Maßnahme im November eine Reaktion auf die Ankunft von insgesamt nur 800 Personen in drei Monaten seit August war und erhebliche rechtliche Bedenken fortbestanden⁴. Auch in Polen wurde ab dem 10. Juni 2024 erneut eine „Sperrzone“ an der weißrussischen Grenze eingerichtet, in die Hilfsorganisationen nicht hineindürfen. Dies umfasst ein 200 Meter bis drei Kilometer breites Gebiet. Die neue Regierung unter Donald Tusk bleibt bei der kritisierten Sprache der Vorregierung, die "Menschen als Waffen, Bomben, hybride Kriegsführung" beschreibt. Initiativen dokumentieren die systematische Brutalität, mit der Grenzbeamte von EU-Mitgliedstaaten sowie bürgerwehrartige Gruppen gegen Einreisende vorgehen.⁵ In Ungarn wurden im Jahr 2023 nur 28 Asylanträge registriert – denn eine Antragstellung ist laut ungarischer Verfassung nur von außerhalb des Landes möglich. Zugleich wurden 160.000 Pushbacks offiziell laut ungarischer Behörden im Jahr 2022 registriert. Im Jahr 2023 haben laut UNHCR mehr als 257.000 Flüchtlinge und Migranten das Mittelmeer in Richtung Europa überquert. Mehr als 2.700 Personen sind dabei ums Leben gekommen. Im Jahr 2024 sind bisher 1452 Menschen ertrunken (Stand 23.9.2024).

³ <https://ccme.eu/wp-content/uploads/2024/03/Statemnt-solutions-after-TPD-24-03-04.pdf>

⁴ Finnland hat gut 5,5 Millionen Einwohner innen

⁵ <https://pro.drc.ngo/what-we-do/core-sectors/protection/pushback-protecting-rights-at-borders/>

Zweifelhafte EU-Abkommen mit Drittstaaten

Abkommen der EU mit Drittstaaten zur Migrationssteuerung entwickelten 2023-24 eine erhebliche Dynamik. Die verschiedenen Abkommen variieren in Details, basieren jedoch alle darauf, dass Drittstaaten Geflüchtete und Migrant*innen auf dem Weg nach Europa aufhalten oder zurücknehmen. Das Abkommen mit der Türkei aus dem März 2016 gilt hierzu als Blaupause. Wie schon bei diesem Abkommen wurde das Europäische Parlament nicht beteiligt und der völkerrechtliche Status der Abkommen ist unklar: Im Falle des Türkei-Abkommens hatte das Gericht der Europäischen Union im März 2017 erklärt, dass das Abkommen kein EU-Recht darstelle. Ähnliches dürfte für die Abkommen mit Tunesien (März 2023), Mauretanien und Ägypten (beide März 2024) sowie Libanon (Mai 2024) gelten. Die Dynamik hält weiterhin an. Italien will als erstes EU-Land noch in diesem Herbst Geflüchtete in Lagern außerhalb der EU unterbringen (Albanien). In einem Schnellverfahren sollen die Asylanträge entschieden werden. Die Niederlande kündigen an, jegliche Flüchtlingsunterstützung einzustellen. Polen will das Flüchtlingsrecht aussetzen.

2.2.2 Rechtliche Entwicklungen in der EU

Die seit 10 Jahren andauernden Verhandlungen zu neuen rechtlichen Regelungen in der EU-Asyl- und Migrationspolitik fanden im April und Mai 2024 ein vorläufiges Ende: Der Rat der EU und das EP verabschiedeten das **GEAS mit insgesamt neun Rechtsakten** des sogenannten EU-Asyl- und Migrationspakts.

Die Verordnungen zu Asylverfahren und Asyl- und Migrationsmanagement beinhalten eine „Screening“-Prozedur und die „Fiktion der Nichteinreise“, wodurch Asylsuchende an den EU-Grenzen gehalten und rechtlich behandelt werden, als seien sie nicht eingereist. Anträge von Asylbewerber*innen aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote sollen an der Grenze im Schnellverfahren bearbeitet und bei Ablehnung direkt abgeschoben werden. Dieses „In-flow/Out-flow“-Modell basiert auf der schnellen Abwicklung der Fälle, was angesichts der hohen praktischen und rechtlichen Hürden für eine Rückkehr bei vielen Personen unwahrscheinlich erscheint. Ähnliche illusorische Grundannahmen hatten am Anfang des notorischen Elendslagers Moria auf der griechischen Insel Lesbos gestanden.

Besorgniserregend für im Kirchenasyl engagierte Kirchen sind auch die Neuerungen, Sekundärmigration von Asylsuchenden dadurch bekämpfen zu wollen, dass der Staat der Ersteinreise in die EU länger für die Asylbewerber*innen zuständig bleibt. Auch die Möglichkeit für Asylsuchende, die sich nicht im zuständigen EU-Mitgliedsstaat befinden, Unterstützung auf das Existenzminimum zu reduzieren, wird gravierende Konsequenzen haben.

Die Wertigkeit von EU-Rechtsakten in der Praxis ist fraglich, da Staaten häufig bestehendes EU-Asylrecht brechen. In den letzten zwei Dekaden haben EU-Staaten vielfach das existierende EU-Asylrecht in zentralen Punkten ignoriert, etwa im Zugang zu Asylverfahren. Die EU-Kommission legte am 12. Juni 2024 einen Plan zur Umsetzung der neuen Gesetze vor, der viele bereits in der Vergangenheit diskutierte, aber nicht umgesetzte Maßnahmen enthält. Diese sind jedoch teuer, und die Mitgliedsstaaten werden Prioritäten legen müssen. Es bleibt die Befürchtung, dass bei der Umsetzung Kosten vor Menschlichkeit stehen. In Deutschland beispielsweise muss geprüft werden, welche nationalen asylrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, auch zur Unterbringung, angepasst werden müssen – angesichts der hohen rechtlichen Komplexität kann das eine teilweise Neufassung bedeuten.

Die Frage, ob Abschiebungen nur in „sichere“ Drittstaaten oder beliebig erfolgen dürfen, wurde vertagt. Die Europäische Kommission soll im Juni 2025 neue Vorschläge machen. Viele Mitgliedsstaaten drängen darauf, das Kriterium des Bezugs zu Drittstaaten abzuschaffen, was Abkommen wie das bereits abgeschaffte Modell des Vereinigten Königreichs mit Ruanda ermöglichen würde. Kirchen und zivilgesellschaftliche Partner haben sich gegen derartige Pläne zur „Externalisierung“ von Asyl gewandt.

Diese Entwicklungen spiegeln die veränderten Mehrheitsverhältnisse in der EU-Asyl- und Migrationsgesetzgebung wider. Vor der Europawahl 2024 wurde das Europaparlament in Asylfragen von einer „Großen Koalition“ aus Sozialdemokraten, Christdemokraten und der liberalen

Renew-Gruppe bestimmt. Das Argument „Wir müssen uns bei Migration vor der Wahl einigen und restriktiv bleiben, sonst gewinnen Rechtsextreme“ gewann 2023/24 an Dynamik. Dies war fatal, da auch im Europäischen Rat nach diversen Wahlen nur noch wenige Regierungen Menschenrechte als Ausgangspunkt ihrer Politik hatten. Das Einschwenken der deutschen Bundesregierung auf eine restriktive Asylpolitik im Frühsommer 2023 beendete letzte Hoffnungen, dass der Rat noch völker- und menschenrechtlich akzeptable Positionen finden könnte. Nach der Wahl des EP im Juni bleibt die Situation unübersichtlich: Die extreme Rechte hat zwar zugelegt, bleibt aber zerstritten. Beunruhigender ist die Einschätzung vieler in der politischen Mitte, dass sich ein restriktiver Asyl- und Migrationspakt bewährt habe.

Die **Churches Commission for Migrants in Europe** (CCME) – Dachorganisation Anglikanischer, Protestantischer und Orthodoxer Kirchen in Europa – hat mit christlichen Partnerorganisationen und säkularen Netzwerken die Bedenken über diese Entwicklungen artikuliert. CCME appellierte an die EU-Kommission, das Grundrecht auf Asyl in Rechtsetzung und Praxis konsequent aufrechtzuerhalten und rechtliche Schritte gegen EU-Mitgliedsstaaten zu unternehmen, die EU-Recht brechen. CCME wird in den nächsten Jahren in einem Projekt „Ein Asylsystem, das Menschen mehr schützt als Grenzen“ in Kooperation mit externen Partnern Details eines solchen Gegenentwurfs ausarbeiten. Zentral ist dabei der Gedanke, von der Aufnahme von Ukrainer*innen zu lernen, und der Grundsatz, dass alle Schutzbedürftigen gleichen Zugang und gleiche Rechte in der EU haben sollten, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Orientierung.

3. Im Fokus

3.1 Fluchtroute Kanaren

Zu beobachten ist eine Verschiebung der Fluchtrouten vom zentralen Mittelmeer zu den Kanaren. Zwischen Januar und November 2023 wurden in Spanien 152.250 Flüchtlinge registriert. Vom 1. Januar bis 15. Februar 2024 strandeten 11.704 Flüchtlinge auf den Kanarischen Inseln, gegenüber 1.600 im Vorjahreszeitraum. Anfang Februar 2024 verhinderte die marokkanische Küstenwache, dass Hunderte Flüchtlinge die Kanarischen Inseln erreichten. 2023 fing die marokkanische Küstenwache über 87.000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa ab. Die tatsächlichen Zahlen dürften höher liegen, da viele Flüchtlinge auf irregulären Wegen nach Spanien oder Italien gelangen oder unregistriert in andere EU-Länder weiterziehen.

Die Zahl der Bootsflüchtlinge auf den Kanarischen Inseln stieg drastisch: Zwischen dem 1. Januar und 15. Oktober 2023 waren es knapp 23.500, eine Steigerung von 70%. Am Jahresende 2023 waren es über 40.000, und für 2024 wird mit 89.000 gerechnet, eine Steigerung um 125%. Besonders betroffen ist die kleine Kanareninsel El Hierro, die nur 11.000 Einwohner hat. Bis zu 30 Flüchtlingsboote mit Hunderten von Flüchtlingen legen dort täglich an. Häufig müssen Flüchtlinge auf andere Kanarische Inseln oder das Festland weitergebracht werden. El Hierro ist das spanische Lampedusa und übertrifft die italienische Insel bei der Zahl der gestrandeten Flüchtlinge.

3.2 Mittelmeer/Seenotrettung/Hotspots Griechenland

2023 kamen 257.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa. Dabei kamen mehr als 2.700 Personen ums Leben. Im ersten Halbjahr 2024 überquerten rund 75.300 Menschen das Mittelmeer (ca. 16% weniger als im Vorjahr, siehe 3.1). Insgesamt sind seit 2014 mehr als 30.000 Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer ertrunken. Das Mittelmeer ist weiterhin die tödlichste Grenze der Welt.

Der Tod der Geflüchteten wird gebilligt. Dies zeigt sich auch an der Behinderung der Seenotrettung. Nach internationalem Recht müssten Italien, Spanien und Malta die Seenotrettung durchführen, was seit Jahren verweigert wird. Italien erschwert und kriminalisiert zudem die Seenotrettung durch NGOs im Mittelmeer: Es darf nur eine Seenotrettung durchgeführt werden, danach muss das Rettungsschiff den von der Küstenwache vorgeschriebenen Hafen ansteuern, oft weit außerhalb der Seeroute, was Zeit, Geld und zusätzliche Risiken für schwerverletzte Flüchtlinge bedeutet. Bei Weigerung der Zusammenarbeit mit der tunesischen und libyschen Küstenwache drohen Festsetzung des Schiffes und Strafen bis zu 50.000 Euro.

Der auch von der EKIR mitgegründete und von vielen Gemeinden und Kirchenkreisen unterstützte Verein „United4Rescue“ besteht im November 2024 seit fünf Jahren. Über 8 Millionen Euro an Spenden konnten bisher gesammelt, über 50 Projekte unterstützt werden. Allein mit den vier Bündnisschiffen konnten 9.400 Menschen gerettet werden.

In Griechenland werden zunehmend sogenannte Driftbacks dokumentiert, die auch nach Ankunft auf griechischem Land durch die dortige Küstenwache noch umgesetzt werden. Dabei werden antriebslose Boote zurück in türkische Gewässer gezogen und dort ausgesetzt. Bei der Unterbringung auf den griechischen Inseln ist die Situation weiter sehr prekär. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es sogenannte "safe zones" im "Closed Controlled Access Center (CCAC)". Der Bereich darf nicht oder nur mit Sondergenehmigung verlassen werden. Rechtsanwälte haben keinen Zugang. Begründet wird dieses Gefangennehmen mit dem Schutz vor Menschenhandel - statt die Kinder- und Jugendschutzsysteme zu stärken. Für die gesundheitliche Versorgung ist hierbei auch nicht gesorgt: Es gibt keinen Kinderarzt auf Kos, weder im Krankenhaus noch im CCAC.

3.3 Situation in Nordafrika

Die immer rigoroser werdenden staatlichen Maßnahmen "Abschotten, Ausgrenzen und Abschieben" verschärfen die Situation für Flüchtlinge aus Nordafrika, besonders der Subsahara in den nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien. Die Zahl der Flüchtlinge, die in diese Staaten kommen, steigt enorm. Gleichzeitig werden Menschenrechte, die durch internationale Abkommen eigentlich geschützt sein sollten, von nordafrikanischen und EU-Staaten bewusst verletzt. Die EU lässt menschenrechtswidrige Aktionen oft von nordafrikanischen Ländern durchführen, um sich nicht selbst zu belasten.

Abschotten

Analog zum Türkei-Deal zahlen die EU, Italien und Spanien Milliarden an nordafrikanische Staaten, um Flüchtlinge von Europa fernzuhalten. Marokko erhält hierfür seit Jahren immer höhere Beträge. Ägypten bekam am 17. März 2024 7,4 Milliarden Euro; Mauretanien am 7. März 2024 210 Millionen Euro von der EU und zusätzlich 64 Millionen Euro von Spanien; Tunesien erhielt noch vor Unterzeichnung eines Abkommens 150 Millionen Euro von der EU, musste jedoch 60 Millionen Euro zurückzahlen, weil nachträgliche Bedingungen formuliert wurden. EU-Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen versprach Tunesien zudem eine weitere Milliarde Euro. Trotz dieser Abkommen und der Einigung in der EU auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) – die auch eine Reduktion der Flüchtlingszahlen bezweckten – stiegen die Flüchtlingszahlen in Nordafrika stark an, da viele versuchten, Europa zu erreichen, bevor die Abkommen rigoros umgesetzt wurden.

Doch auch der Weg in die nordafrikanischen Staaten ist gefährlich: Migrationsforscher schätzen, dass die Zahl der Toten, die durch die Sahara fliehen, zwei- bis dreimal höher ist als bekannt. Häufige Todesursachen sind: Ertrinken bei heftigen Regenfällen, Verdursten, Kollabieren durch die hohen Tagestemperaturen bis zu 50 Grad Celsius und die kalten Nächte, insbesondere im Winter, die den geschwächten Körper zusätzlich belasten.

Ausgrenzen

Geflüchtete werden in den nordafrikanischen Ländern immer weiter marginalisiert und ausgegrenzt. Keiner der nordafrikanischen Staaten hat eine Asylgesetzgebung. Nur durch Anerkennung als Flüchtling durch den „Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen“ (UNHCR), kann ein sicherer rechtlicher Status als Geflüchteter erreicht werden. Mit dieser Anerkennung ist jedoch keine staatliche Unterstützung garantiert. Anerkannte Flüchtlinge können jedoch durch ausländische Hilfsprogramme unterstützt werden - vor Razzien und illegalen Abschiebungen sind sie aber nicht sicher.

Geflüchtete dürfen häufig nicht arbeiten und müssen ihren Lebensunterhalt auf andere, oft illegale Weise sichern, zum Beispiel durch Betteln, Stehlen oder Prostitution. Das befeuert wiederum rassistische Narrative.

Wenn eine Tätigkeit möglich ist, dann oft als Tagelöhner - und in Tunesien auch das seit Kurzem nicht mehr. Löhne für Tagelöhner betragen etwa die Hälfte dessen, was Einheimische

erhalten. In Tunesien leben beispielsweise rund 70.000 Flüchtlinge nördlich von Sfax in illegalen Camps ohne Arbeitsmöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen oder medizinische Versorgung. Es fehlt an Wärmeoptionen wie Decken. Viele möchten nach Europa, da die Grenzmaßnahmen die Kosten dafür aber deutlich erhöht haben, stagniert das Leben der Menschen im Lager. Die tunesische Nationalgarde zerstört regelmäßig diese Camps, nur Zelte mit Kindern bleiben verschont.

In Marokko steht Geflüchteten eine ärztliche Grundversorgung (RAMED) zu, die jedoch oft nicht in Anspruch genommen werden kann, da Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel der Grenzpolizei übergeben und abgeschoben werden. Auch bei Übergriffen oder bei Nichtzahlung des Lohnes könnten Geflüchtete nicht angstfrei Anzeige erstatten, da sie stets von Abschiebung bedroht sind.

Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen aus den Staaten südlich der Sahara ist in allen nordafrikanischen Ländern stark ausgeprägt. Eine Minderheit aus den Maghreb-Staaten unterstützt Geflüchtete, riskiert jedoch Bestrafung.

Abschieben

Abschiebungen in nordafrikanischen Staaten sind meist illegal, da Geflüchtete nicht angehört werden und keine Rechtsmittel einlegen können. Dennoch werden sie systematisch umgesetzt, und haben in der Zahl deutlich zugenommen.

Gewaltvolle Razzien gehen den Abschiebungen voraus. Auch Kinder, unbegleitete Minderjährige, Frauen und Schwangere sind betroffen. Verletzte oder kranke Menschen werden ebenfalls abgeschoben. Auch Schwarze Menschen mit Aufenthaltstiteln werden festgenommen und abgeschoben. Das Kriterium für Festnahme und Abschiebung ist die Hautfarbe.

Marokko setzt weiterhin Geflüchtete einzeln nachts ohne Wasser, Nahrung, Geld, Pässe, Handys oder Schuhe in der Wüste aus. Dies führt zu gravierenden Verletzungen, Verdursten auf den grausamen Reisen. Ziel ist es, die Menschen orientierungs- und hilflos zu machen, ihr Tod wird hingenommen. Diese Praxis hat insgesamt abgenommen, da die steigenden Flüchtlingszahlen für die Grenzschützer nicht mehr bewältigbar sind. Dennoch werden Geflüchtete weiterhin ohne Essen und Trinken, ohne Geld und oft ohne Handy am Stadtrand im Süden Marokkos aus Bussen geworfen. Neu sind (Sammel-)Abschiebungen in die Herkunftsländer, die erste im Sommer 2023, bei der über 200 Senegalesen abgeschoben wurden: Kranke und Verletzte per Flugzeug, Gesunde mit Bussen in Polizeibegleitung.

Auch in Algerien gehen Sicherheitskräfte hart gegen Geflüchtete vor. Ein Video zeigt einen Polizisten, der Migranten mit Reizgas besprüht, sodass sie vom Lastwagen fallen. Im Mai 2024 wurden 4.428 Flüchtlinge in die Wüste Nigers abgeschoben, neun Personen starben bereits während der Abschiebung. Bei Abschiebungen in die Wüste werden Flüchtlinge in großen Gruppen bei Temperaturen über 50 Grad C abgeschoben, was viele nicht überleben.

Es gibt auch Kooperation der nordafrikanischen Staaten bei Abschiebungen. So bringen tunesische Sicherheitskräfte Geflüchtete an die algerische Grenze, wo sie von algerischen Kollegen übernommen und in Richtung Niger abgeschoben werden. Flüchtlinge werden auch nach Libyen abgeschoben und von dort nach Niger gebracht.

Die Fluchtroute aus Mauretanien beginnt in Cap Blanc vor der Industriestadt Nouadhibou. Seit Dezember 2023 hat die Zahl der Flüchtlinge, die von dort in Richtung Kanaren starten, dramatisch zugenommen. Zur Kontrolle der Grenzen Mauretaniens hat die EU Drohnen, Geländefahrzeuge und Schlauchboote zur Verfügung gestellt, als „Entwicklungshilfe“. Die spanische und mauretanische Küstenwache fängt Geflüchtete im Meer ab und bringt sie dann in die Polizeistation im Hafen. Spanien darf mauretanische Gewässer durchsuchen. Der Pfarrer der kleinen christlichen Gemeinde in Mauretanien wird aufgefordert, die Zurückgeholten zu versorgen, und ihnen Decken zu geben. Sind genügend Flüchtlinge vor Ort, werden sie wegtransportiert. Entweder erfolgt eine Abschiebung in die Wüste oder direkt in die Heimatländer wie Mali oder den Senegal, dies ist nicht dokumentiert. Die Fahrt kann über 30 Stunden dauern. Immer wieder gibt es Tote aufgrund der Hitze oder vor Durst.

Europäische Länder und Institutionen versuchen, sich ihrer Verantwortung für massive Menschenrechtsverletzungen durch gezielte Falschdarstellungen zu entziehen. Am 24. Juni 2022

gab es beim sogenannten Massaker von Melilla mindestens 27 Tote und 70 Vermisste, die höchste Zahl an Toten an einer EU-Außengrenze, so die NGO Border Forensics. Recherchen von Pro Asyl, der Robert Bosch Stiftung und der Rosa Luxemburg Stiftung widerlegten die Behauptung der spanischen Behörden, dass die meisten Todesfälle seien auf marokkanischem und nicht auf spanischem Boden geschehen. Die marokkanische Menschenrechtsorganisation Association Marocaine des Droits Humains (AMDH) berichtete, dass Verletzte auf ein kleines Terrain geschleppt, übereinander gestapelt und weiterhin misshandelt wurden. Videos belegen, dass marokkanische Sicherheitskräfte die Flüchtlinge mit Steinen bewarfen, als diese versuchten, den Zaun zu überklettern. Die NGO Cominando Fronteras sammelte Zeu- genaussagen zu den diversen Todesursachen beim Massaker, u.a. Atemnot durch exzessiven Tränengaseinsatz, Tottrampeln und Herabstürzen vom Zaun. Hinzu kamen Schläge mit teils elektrischen Stöcken, der Einsatz scharfer Munition sowie der Abtransport Verwundeter ohne medizinische Versorgung. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die "spanischen Grenz- schützer" wurden 2022 eingestellt, während gegen 65 Migrant*innen Strafverfahren eingeleitet wurden, und mindestens elf von ihnen zu drei Jahren Haft verurteilt wurden. Karl Kopp von Pro Asyl forderte, dass die Verantwortlichen für die staatlichen Gewaltexzesse zur Rechen- schaft gezogen werden: "Die Straflosigkeit muss ein Ende haben."

3.4 Schlaglichter Asyl in Europa

3.4.1 Dänemark

Dänemarks Asylpolitik wird vielfach zitiert als Vorbild für eine restriktive Haltung, einen posi- tiven, zügigen Zwang zur Arbeitsaufnahme und somit scharfen Maßnahmen gegenüber Asyl- suchenden. Dabei finden einige der Maßnahmen Zuspruch auch von sozialdemokratischer Seite. So werden Sozialleistungen frühzeitig minimiert, Geflüchtete werden vielmehr in niedrig bezahlte Tätigkeiten gezwungen. Laut einer Studie aus dem Jahr 2024 des Instituts für Arbeit und Beschäftigung ist dieser Weg jedoch nicht zielführend – nach wenigen Jahren beziehen viele der Menschen wieder Sozialleistungen und haben oft schlechtere Dänisch-Sprachkennt- nisse als vor der Arbeitsaufnahme.

Auch in Dänemark besteht das Bestreben, Asylverfahren außerhalb Europas durchzuführen, etwa in Drittstaaten wie Ruanda. Diese Pläne haben, ebenso wie in Großbritannien, wo die neue Labour-Regierung das Vorhaben unmittelbar nach der Wahl beendete, sowohl national als auch international heftige Kritik ausgelöst, da sie menschenrechtliche Bedenken aufwerfen und die Solidarität innerhalb der EU infrage stellen.

3.4.2 Niederlande

In den Niederlanden wird nach den Wahlen und der Regierungsbeteiligung der rechtspopulis- tischen Partei der Freiheit (PVV) der Diskurs über Migration und Flucht dominiert durch For- derungen nach strengeren Kontrollen und einer Reduktion der Zuzugszahlen. So sollen Asyl- gründe eingeschränkt und strengere Kriterien für den Familiennachzug eingeführt werden. Die Niederlande kündigen an, jegliche Flüchtlingsunterstützung einzustellen.

4. Situation in Deutschland

Die große Herausforderung der **Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland** seit 2022 zeigt laut den neuesten Forschungsberichten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufs- forschung (IAB) positive Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Sprache und Arbeit. Die Mehrheit der Geflüchteten nimmt aktiv an Sprachkursen teil, wobei sie kontinuierlich höhere Abschlüsse erreichen. Dies hat zu einer zunehmenden Integration in Beschäftigung oder Qua- lifizierungsmaßnahmen geführt. Herausforderungen bleiben, insbesondere die Anerkennung von Berufsabschlüssen und sprachliche Kenntnisse für qualifizierte Berufe. Auch der Bereich der Kinderbetreuung bleibt ein wichtiges Thema für alle Gruppen von Geflüchteten, bei den Ukrainer*innen besonders, da der überwiegende Teil alleinerziehende Mütter sind.

Auch die **Integration der geflüchteten Menschen aus Syrien und dem Irak**, die 2015 nach Deutschland kamen, zeigt deutliche Fortschritte, was sich auch in den steigenden Einbürgere- rungszahlen widerspiegelt. Viele dieser Geflüchteten haben mittlerweile Deutschkenntnisse erworben, sich in den Arbeitsmarkt integriert und eine stabile Lebensgrundlage aufgebaut. Die Berufstätigkeit der Männer liegt hier weit über der von Frauen, und die Herausforderungen bei

Sprache und Qualifikationsanerkennung sind vergleichbar. Hier sind flexible Modelle der Anerkennung, der (Nach-)Qualifizierung, berufsbegleitender Sprachkurse, die ein Zertifikat mit sich bringen, sowie Kinderbetreuung notwendig.

Schon länger ist ein starker **populistischer Diskurs beim Thema Migration und Flucht** festzustellen. Nach dem Attentat Solingen ist die migrationspolitische Debatte teilweise außer Kontrolle geraten. Sie wird dominiert von der Diskussion um Sicherheitspakete und immer mehr und schnellere Abschiebungen und Abwehr von Geflüchteten an den Grenzen. Die Abwehr von Geflüchteten, Reduktion der Zugangszahlen, und die Einschränkung von Leistungen sind regelmäßig Thema in politischen Meinungsäußerungen und Beiträgen – von Abgeordneten von fast allen Parteien im Bundestag.

Ein Teil dieses Diskurses fand bei der Verabschiedung des neuen CDU-Grundsatzprogramms im ersten Halbjahr 2024 Eingang: Sie fordert nun eine sichere Drittstaatslösung, ähnlich wie die gescheiterte britische Lösung mit Ruanda, und Kontingente für Geflüchtete – also eine Abkehr vom individuellen Recht auf Asyl. Dagegen stemmten sich über 700 Theolog*innen, die einen Verstoß gegen das christliche Menschenbild sehen – leider erfolglos.

Gänzlich populistisch war der Diskurs und die Gesetzgebung, der zur **Einführung einer Bezahlkarte** für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führte. Unter dem Argument, man wolle Anreize zur Flucht nach Deutschland reduzieren sowie Rücküberweisungen in die Herkunftsländer beschränken, soll die Auszahlung von Leistungen auf gesonderte Bezahlkarten geschehen. Auch solle dies die Verwaltung vereinfachen. Dabei wird sowohl das verfügbare Bargeld stark beschränkt – in fast allen Bundesländern auf 50 Euro pro Person – und es soll auch Restriktionen bei den Orten, an denen mit der Karte gezahlt werden kann, geben.

Dass diese Regelungen zum Ausschluss von Betroffenen von verschiedenen Möglichkeiten von Teilhabe führen, beispielsweise bei Sammlungen in der Schule, beim Second-Hand-Kauf, bei kleinen Läden ohne Geldkartenterminal, wurde dabei von NGOs vielfach angebracht, jedoch ignoriert. Dass dies einen Verwaltungsmehraufwand bedeutet, zeigen nun die ersten Verwaltungsgerichtsurteile aus Hamburg und Nürnberg: diese setzen eine individuelle Prüfung durch die Sozialämter in jedem Einzelfall voraus, ehe das Bargeldlimit gesetzt wird.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsplänen von Bund und Ländern werden zum Teil **massive Kürzungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit** diskutiert. Insbesondere das Land NRW eliminiert ein Herzstück kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit aus seinen Förderungen, nämlich die Asylverfahrensberatung. Verwiesen wird auf die Zuständigkeit des Bundes – der hier jedoch in weniger als der Hälfte der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Stellen fördert. Viele Geflüchtete werden somit in Zukunft nicht mehr über ihre Rechte und den Ablauf des Asylverfahrens aufgeklärt.

Die **Umsetzung der GEAS-Reform in Deutschland** wird die Bundes-, Landes- und Kommunalebene betreffen und unterschiedliche Zuständigkeiten neu beschreiben und regeln. Dabei ist das Ausmaß unklar. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat in einer Bund-Länder-Runde angekündigt, den Gesetzgebungsprozess, voraussichtlich in Form eines Artikelgesetzes, bis September 2024 ins Bundeskabinett einzubringen, um den Prozess vor der Bundestagswahl 2025 abzuschließen. Die Änderungen betreffen das ganze geltende Migrationsrecht, insbesondere das Asyl- und Aufenthaltsgesetz, sowie die Regelungen zum Aufnahmesystem. Neue oder angepasste Prozesse, zum Beispiel die in GEAS vorgesehenen Grenzverfahren, werden möglicherweise an Flughäfen umgesetzt.

Die Anpassung und Neustrukturierung des Aufnahme- und Asylverfahrens unter Einbezug der Screening-Verordnung wird strukturelle, organisatorische und personelle Zuständigkeiten neu klären. Auch die Umsetzung des Solidaritätsmechanismus, der die Aufnahme von bis zu 6000 Fällen jährlich erfordert, ist im Blick. Hier hat bereits das bestehende Resettlement-Kontingent die Kapazitäten erschöpft, so die Kommunen. NGOs haben in verschiedenen Positionierungen ihre Bedenken hinsichtlich des Schutzes vulnerabler Gruppen und fordern faire Asylverfahren

mit behörden-unabhängiger Verfahrensberatung sowie menschenwürdiger Aufnahmebedingungen. Auch Kinderrechte müssen berücksichtigt werden. Sie fordern ein umfassendes Menschenrechts-Monitoring.

Durch die allgemeine politische Lage verschärft sich auch der **Druck auf das Kirchenasyl**. Zwar werden vielfach Kirchenasyle trotz des aktuellen gesellschaftlichen Meinungsklimas von Behörden geduldet und die Absprachen mit den Kirchen erfüllt. Einzelne Behörden allerdings handeln immer restriktiver. Dies hat auch gewaltsame Beendigungen von Kirchenasylen durch Behörden zur Folge. Allein im vergangenen Jahr hat es 10 gewaltsame Beendigungen von Kirchenasylen gegeben, mehr als in den 20 Jahren davor zusammen. Drei gewaltsame Beendigungen betrafen Gäste in Kirchenasylen rheinischer Gemeinden oder Kirchenkreise.

5. Handlungsempfehlungen

Die Fortschreibung der Handlungsempfehlungen finden Sie auf der EKIR-Homepage unter *link*.